



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0632 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.02.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Einleitung von drei Naturschutzgebietsverfahren zur Sicherung des FFH-Gebiets 39 "Wiestetal, Glindbusch und Borchelsmoor"

Sachverhalt:

Das FFH-Gebiet 39 "Wiestetal, Glindbusch und Borchelsmoor" wurde im Jahr 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der EU eingetragen und ist bis Ende 2010 national zu sichern. Gemäß der Vorplanungen der Bezirksregierung Lüneburg und des Sicherungskonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme) soll das Gebiet nun in drei Teilgebieten als NSG ausgewiesen bzw. erweitert und angepasst werden.

Bei dem FFH-Gebiet (Größe insgesamt: 837 ha) handelt es sich um eine naturnahe Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern sowie Eichen- Hainbuchenwäldern. Weiterhin kommen naturnahe Hochmoorvegetation, Birken-Moorwälder, und kleinflächige Torfmoos-Schwingrasen sowie Gagel-Gebüsche vor. Das FFH-Gebiet ist Nahrungs- und Bruthabitat des störungsempfindlichen, seltenen Schwarzstorches. An Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen der Steinbeißer und die Grüne Keiljungfer vor.

Das FFH-Gebiet soll entsprechend seiner unterschiedlichen Biotoptypenausstattung in drei Teilgebiete eingeteilt werden:

1. Das Wiestetal (530 ha) ist durch die Wieste als naturnaher Bachlauf gekennzeichnet, dessen Ufer abschnittsweise durch schmale Erlen-Eschen-Auwälder, Röhrichte und Hochstaudenfluren gesäumt werden. Angrenzend kommen im Wiestetal vor allem unterschiedlich intensiv genutzte Grünlandflächen verschiedener Feuchtgrade vor.

2. Der Glindbusch (200 ha) ist vorwiegend durch naturnahe Laubwaldbestände geprägt. Es befinden sich hier aber auch Grünlandbereiche, Sümpfe und kleinere Moorflächen. Im Nordosten des Glindbuschs kommt der Kriechende Sellerie vor. Dabei handelt es sich um eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die vom Aussterben bedroht ist und nur noch an einem weiteren Standort in Niedersachsen vorkommt.

3. Das Borchelsmoor wird durch naturnahe Hochmoorvegetation, Pfeifengras- und Moorheide-Degenerationsstadien, Birken-Moorwald, Torfmoos-Schwinggrasen und Gagelgebüsch geprägt. In den Randbereichen kommt auch Grünland vor.

Fast ein Viertel des FFH-Gebiets unterliegt bereits dem Schutz des §28a NNatG (besonders geschützte Biotope), dabei handelt es sich z.B. um Auwälder, Röhrichte, seggen-, binsen-, und hochstaudenreiche Nasswiesen sowie naturnahe Fluss-/ Bachabschnitte. Der Glindbusch ist größtenteils bereits als NSG und geringfügig darüber hinausgehend als LSG ausgewiesen.

Vor den offiziellen Beteiligungsverfahren gemäß §30 NNatG sollen zu allen Schutzgebietsverfahren Arbeitsgruppen aus lokalen und fachlichen Interessensvertretern ins Leben gerufen werden. Die Öffentlichkeit soll parallel zum Hauptverfahren in Abendveranstaltungen informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung der NSG-Verfahren "Wiestetal", "Borchelsmoor" und die Änderung und Erweiterung der NSG-Verordnung "Glindbusch". Gleichzeitig soll die LSG-Verordnung "Glindbusch" aufgehoben werden.

Luttmann